

Nutzungsgebühren des Wohnmobilstellplatzes in HORNBERG
Betreiber des Stellplatzes ist die **STADT HORNBERG**

Stellplatzgebühr

Stellplatzgebühr pro Reisemobil und Nacht:

10,00 EUR pro Nacht

zzgl. Kurtaxe (1,70 EUR pro Person und Nacht).

Die **Konus-Gästekarte** (welche Sie zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV im Schwarzwald berechtigt) erhalten Sie in der

Tourist-Information, Bahnhofstraße 3

(Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) **oder**

Gasthaus Schützen, Poststraße 2

(Montag: Ruhetag, Dienstag bis Sonntag ab 17.00 Uhr).

Weitere Kosten

Frischwasser ca. 80 Liter **1,00 EUR**

Strom: 2 kWh **1,00 EUR**

Auszug aus der aktuellen Kurtaxesatzung vom 01.01.2018:

Kurtaxepflichtig sind Personen, die sich in der Stadt aufhalten, aber nicht Einwohner der Stadt sind (ortsfremde Personen).

Von der Kurtaxe befreit sind:

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Personen, die sich aus beruflichen Gründen oder aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen beruflichen Veranstaltungen in der Stadt aufhalten (-> Seminare zur privaten Weiterbildung zählen nicht dazu)

Schwerbehinderte Personen mit 100 v. H. nachgewiesener Erwerbsminderung (eine Kopie des Schwerbehindertenausweises muss dem Meldeschein beigefügt werden)

Begleitpersonen von schwer behinderten Personen, wenn die Notwendigkeit durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird

Ermäßigung der Kurtaxe, u.a.:

Schwerbehinderte Personen mit mindestens 70 % Erwerbsminderung erhalten eine Ermäßigung um 50 v. H. (eine Kopie des Schwerbehindertenausweises muss dem Meldeschein beigefügt werden)

Hornberg, im Juli 2020

gez. Siegfried Scheffold

Bürgermeister der Stadt Hornberg